STADT STRAUSBERG

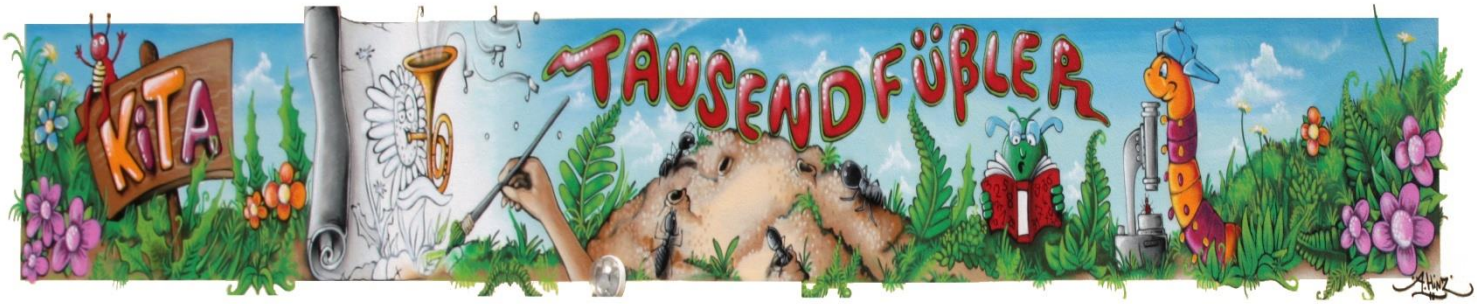

Konzeption

der

Kita „Tausendfüßler“

Stand: September 2021

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1.	**Unsere Kita stellt sich vor**	
1.1	Anschrift und Öffnungszeiten	4
1.2	Struktur der Kindergruppen	4
1.3	Ausstattung und räumliche Möglichkeiten	5
1.4	Außengelände	6
1.5	Verpflegungsangebote	7
1.6	Zusammensetzung des Kita-Personals	7
2.	**Kinder stehen bei uns im Mittelpunkt**	
2.1	Ziel und Auftrag der Einrichtung	8
2.2	pädagogischer Ansatz	8
2.3	Rechte der Kinder	9
2.4	Regeln und Pflichten der Kinder	10
2.5	Angebote der Einrichtung	11
2.6	Tagesablauf	12
3.	**Bildungsgrundsätze**	
3.1	Bildungsbereich Sprache, Kommunikation und Schriftkultur	14-16
3.2	Bildungsbereich Soziales Leben	17
3.3	Bildungsbereich Mathematik und Naturwissenschaften	18
3.4	Bildungsbereich Musik	19
3.5	Bildungsbereich Darstellen und Gestalten	20
3.6	Bildungsbereich Bewegung, Sport und Gesundheit	21
3.7	Sexualpädagogisches Konzept	22-23
4.	**Zusammenarbeit**	
4.1	... im Team	24
4.2	... mit den Eltern	25
4.3	… Regeln für die Eltern	26
4.4	... mit dem Träger	27
4.5	... mit der Grundschule „Am Annatal“	28
4.6	... mit öffentlichen und privaten Einrichtungen	29
5.	**spezielle Aufgaben der Einrichtung**	
5.1	Sprachstandfeststellung	30
5.2	Anlegen und Führen von Portfolios (Entwicklungsmappen)	31
5.3	Eingewöhnung	32
5.3.1	Elternbrief für die Eingewöhnung	33
5.4	Beschwerdemanagement- Eltern	34

6. Projekte

6.1 Projekt Wuppi 35
6.2 Bundesprogramm Sprach-Kita 36
6.3 Kiez-Kita-Projekt 37
6.4 Projekt Klingende Kita 38
6.5 Projekt „Fit für die Schule“ 39

7. Anlagen

7.1 Hausordnung 40-42
7.2 Infektionsschutzgesetz 43-44
7.3 Grenzsteine der Entwicklung 45
7.4 Meilensteine der Sprachentwicklung 45
7.5 Formular Ideen und Beschwerden 46
7.6 Konzeptionsabschluss 47

1. Unsere Kita stellt sich vor

Die Kita „**Tausendfüßler“** ist eine kommunale Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Strausberg.
Sie befindet sich im Wohngebiet **Hegermühle**.
Die in die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort strukturierte Einrichtung liegt idyllisch am Rand des Naturschutzgebietes **Herrensee** und ist aufgrund einer gut ausgebauten Infrastruktur mit der S-Bahn (S5), dem Bus, der Strausberger Straßenbahn und dem Auto gut erreichbar. Die unmittelbare Nähe der Einrichtung zur Grundschule „Am Annatal “, zu zwei Einkaufszentren und zu mehreren Spielplätzen ergänzen ihren Standortvorteil.

1.1 Anschrift und Öffnungszeiten

Adresse:
Kita „Tausendfüßler“
Am Herrensee 57
15344 Strausberg

Leiterin: Frau Pfrötzschner

Tel.: 03341 / 421323
Fax: 03341 / 4907689
E-Mail: kita-tausendfuessler@instrausberg.de

*) In Absprache mit der Kita-Leitung sind Änderungen ggf. möglich.

Öffnungszeiten*):
Montag – Donnerstag : 6:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag : 6:00 Uhr - 17:00 Uhr

1.2 Struktur der Kindergruppen

In unserer Einrichtung betreuen wir in Übereinstimmung mit dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg Kinder verschiedener Nationalitäten im Alter von wenigen Monaten bis zum 10.Lebensjahr.

Für die liebevolle und altersgerechte Betreuung von jeweils bis zu 25 Kindern im Krippenalter (0-3 Jahre), 55 Kindergartenkindern (3-6 Jahre) und 65 Hortkindern sind gemäß dem vorgegebenen Personalschlüssel die entsprechende Anzahl von Pädagogen eingesetzt.
Wir sind bemüht, die Altersspanne in den Gruppen niedrig zu halten.

1.3 Ausstattung und räumliche Möglichkeiten

Die im Jahre 1983 erbaute Einrichtung, welche in den letzten Jahren außen so wie innen teilweise saniert wurde, verfügt über zwei Etagen. In den liebevoll gestalteten Gruppenräumen für die verschiedensten Aktivitäten, können bis zu 145 Kinder betreut werden.

Unsere Jüngsten im Krippenbereich finden auf der unteren Etage des Hauses beste Bedingungen zum Spielen, Erkunden und Entspannen.

Die Kinderwerkstatt, die Kinderküche, ein Bewegungsraum und kleine Nebenräume stehen für weitere vielfältige Angebote zur Verfügung.

1.4 Außengelände

Der etwa 1000 m² große und mit vielen Spielgeräten und -anlagen bestückte Spielplatz der Einrichtung, als auch der nahe gelegene Wald, laden die Kinder zum Entdecken, Beobachten und Bewegen ein.

1.5 Verpflegungsangebote

Die gesunde Ernährung der Kinder ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre optimale Entwicklung. Übergewicht, Diabetes aber auch Haltungsschäden können Folgen einer fehlerhaften Ernährung sein.

Die Einnahme qualitativ hochwertiger Mahlzeiten wie Frühstück, Mittag und Vesper (bereitgestellt durch einen externen Anbieter) schafft gute Voraussetzungen für die Kinder, die Tagesabläufe zu bewältigen.

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich an einem reichhaltigen Frühstücksbuffet zu bedienen und aus dem Angebot vom Mittagessen selbstbestimmt zu wählen. Für Hortkinder besteht die Möglichkeit an der

Mittagessenversorgung (Wahlessen) teilzunehmen. Im Nachmittagsbereich steht den Kitakindern ein vielseitiges Vesperangebot zur Verfügung.

1.6 Zusammensetzung des Kita-Personals

In der Kita „Tausendfüßler“ sind gemäß dem vorgegebenen Personalschlüssel des Kitagesetzes die entsprechende Anzahl von ausgebildeten pädagogischen Fachkräften in den Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort beschäftigt. Für die Umsetzung des Bundesprojektes „Sprache“ und des Landesprojektes „Kiez-Kita“ wurde jeweils eine Fachkraft eingestellt. Im Interesse einer wirkungsvollen Integrationsarbeit für Kinder mit Migrationshintergrund wird ebenfalls eine zusätzliche Fachkraft beschäftigt. Die gemäß Kitagesetz geforderte Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung wird von einer qualifizierten Sprachfördererzieherin durchgeführt. Ein Hausmeister ist für den technischen Bereich, sowie die Pflege und Instandsetzung der Einrichtung verantwortlich.
Zwei Servicekräfte eines externen Essenanbieters vervollständigen unser Team und richten frische und gesunde Lebensmittel für unsere Kinder an. Für die Reinigung unseres Hauses ist eine externe Firma zuständig.
Darüber hinaus unterstützen uns in allen Bereichen der Einrichtung zeitlich befristete FSJ´ler oder Praktikanten, die eine pädagogische Ausbildung aufgenommen haben bzw. eine pädagogische Ausbildung anstreben.

2. Kinder stehen bei uns im Mittelpunkt

Die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen grundlegenden Rechte werden den Kindern unserer Einrichtung von Anfang an konsequent gewährt. Kinder werden durch die pädagogischen Fachkräfte als sich entwickelnde soziale Akteure verstanden, die über Möglichkeiten verfügen, ihre Entwicklung selbst zu steuern.

2.1 Ziel und Auftrag der Einrichtung

Einerseits lernen die Kinder in unserer Einrichtung in der Gemeinschaft zu leben und andererseits fördern die pädagogischen Fachkräfte die Entwicklung ihrer Selbstständigkeit und Individualität.
Wir stärken das Wertgefühl eines jeden Kindes, um damit den Grundstein für Selbstvertrauen in sein späteres Leben zu legen.
Die Kreativität und die Phantasie der Kinder werden durch die Gestaltung verschiedener Bildungsinseln bewusst angeregt. Eine gezielte Material- und Raumgestaltung eröffnet den Mädchen und Jungen vielfältige Möglichkeiten, sich durch eigene Erfahrungen Wissen anzueignen. Neben der Entwicklung der motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten werden gleichzeitig alle Sinne unserer Kinder angeregt, sowie die Liebe zur Natur und umweltfreundliches Verhalten entwickelt.

2.2 pädagogischer Ansatz

Wir arbeiten nach den Grundsätzen der elementaren Bildung des Landes Brandenburg. Unser Bildungsverständnis stellt den Dialog mit dem Kind in den Mittelpunkt. Die Pädagogen verstehen sich als Begleiter, Partner und Helfer der Kinder beim Erlernen der Selbständigkeit.
Das Fachwissen des pädagogischen Personals wird regelmäßig durch die Teilnahme an Fort -und Weiterbildungen vervollständigt und aktualisiert. Mit sozialer Kompetenz stehen wir den Kindern bei der Bewältigung der Alltagsprobleme selbst als Lernende zur Seite.

2.3 Rechte der Kinder

Im Artikel 3 der UN- Kinderrechtskonvention steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

Die Kinder haben bei uns in der Einrichtung das Recht auf

- Gleichheit unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion usw.
- eine gesunde geistige und körperliche Unversehrtheit, Entwicklung und Förderung
- Zuwendung, Wärme, Verständnis, Achtung und Fürsorge
- Spielen und vielfältige, anregungsreiche Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Selbstbestimmung im Rahmen des Möglichen (soweit die geistig-körperliche Gesundheit nicht in Gefahr ist)
- auf gezielte Förderung der Stärken
- einen liebevollen Umgang mit Schwächen und Defiziten
  und dem Abbau derselben, zur Förderung der positiven Entwicklung des Kindes
- auf überschaubare, sinnvoll nach kindlichen Bedürfnissen geordneten Räumlichkeiten
- Elternbeteiligung in der Einrichtung
- die Möglichkeit sich zurückziehen
- eine tägliche warme Mittagsmahlzeit
- Heranführen an Gefahren unter Berücksichtigung des Alters und Entwicklungsstandes

2.4 Regeln und Pflichten der Kinder

Auf einen liebevollen und respektvollen Umgang der Kinder miteinander legen wir in unserem Haus großen Wert. Gegenseitige Achtung und Wertschätzung sind für uns Grundvoraussetzung im täglichen Spiel, bei der selbständigen Anfertigung von Hausaufgaben und bei der Erfüllung kleiner Aufgaben. Die gemeinsame Zeit in unserer Einrichtung zu verbringen heißt, sich an festgelegte Regeln und Pflichten zu halten.

Regeln und Pflichten im Haus und Außenbereich:

- Wir lassen uns gegenseitig ausreden.
- Zur Lösung von Konflikten wenden wir keine Gewalt an.
- Absprachen zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften werden eingehalten.
- Die verschiedenen Bildungsinseln können individuell genutzt werden.
- Jedes Kind muss sich bei der anwesenden Erzieherin, bei der es spielen möchte anmelden bzw. bei einem Wechsel der Spielaktivität abmelden.
- Die in den einzelnen Bildungsinseln festgelegten Regeln, die im Vorfeld mit den Kindern erarbeitet wurden, sind einzuhalten (z.B. die Anzahl der spielenden Kinder je Spielbereich).
- Wird eine Aktivität beendet, sind alle Materialien ordnungsgemäß wegzuräumen.
- Sehr wichtig ist der sorgsame Umgang mit allen bereitgestellten Spielen, verschiedenen Materialien und dem Inventar in der gesamten Einrichtung.
  Wenn etwas beschädigt wurde, sagen wir einer pädagogischen Fachkraft Bescheid.
- Für die individuelle Ruhephase im Kita- Bereich werden alle Aktivitäten in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.45 Uhr so leise wie möglich ausgeführt, so dass die anderen Kinder nicht gestört werden.
- Um ihren Interessen nachgehen zu können, nutzen die Hortkinder sowohl den Innenbereich als auch das Außengelände nach vorheriger Abmeldung bei der Erzieherin.
- Bis zu 6 Kinder der ältesten Kindergartengruppe und bis zu 10 Hortkinder können sich mit Erlaubnis der Erzieherin **allein** auf dem Spielplatz aufhalten.
- Die Grenzen des Anderen, das „NEIN!“ oder „HÖR DAMIT AUF!“ akzeptieren.

2.5 Angebote der Einrichtung

pädagogischer Bereich

- Betreuung in Gruppen mit geringer Altersmischung
- Arbeit in 6 Bildungsbereichen und den Hortbausteinen
- Eingewöhnungskonzept
- Hausaufgabenbetreuung/ Unterstützung
- kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung
- Musikalische Früherziehung „Klingende Kita“ (Landesprogramm)
- Teilnahme am Bundesprojekt "Sprach-Kita"
- Teilnahme am Landesprojekt Kiez-Kita
- Vorschulprojekt „Fit für die Schule“
- besondere Ferienangebote

räumliche Möglichkeiten

- Gruppenräume
- Kreativwerkstatt
- Früh- und Spätdienstraum
- Bewegungsraum
- Mal- und Kreativbereich
- großer Spielplatz mit verschiedenen Spielelementen
- Forscherbereich

Zusammenarbeit mit Eltern (Partizipation)

- Elterngespräche
- Elternversammlung
- Elterninformationen
- Elternprogramme
- Arbeit des Kita- Ausschusses
- Kiez-Kita-Projekte

Öffentlichkeitsarbeit

- Bibliotheksbesuche, Museum
- Försterei
- Quartiersrat Hegermühle
- Polizei, Feuerwehr
- Schulen in Strausberg
- Einkaufszentren

externe Angebote

- Frühförderung
- Klingende Kita (Musikprojekt)
- Breitensport
- Gesundheitsvorsorge
- Essenversorgung

2.6 Tagesablauf

a) in unserem **Kindergarten- und Krippenbereich**:

06:00 Uhr bis 07:45 Uhr	Die Kinder werden vom Frühdienst liebevoll in Empfang genommen. Nach einer kurzen Rücksprache mit den Eltern oder den berechtigen Personen zu Besonderheiten, können die Kinder den Tag mit vielfältigen Tätigkeiten wie z.B. basteln, musizieren und sonstigen Spielen beginnen.
07:45 Uhr bis 08:30 Uhr	Dies ist unsere Frühstückszeit. In ruhiger und gemütlicher Atmosphäre nehmen die Kinder ihre Speisen ein.
08:00 Uhr bis 11:00 Uhr	Alle Kinder spielen, forschen, experimentieren und arbeiten gemeinsam an Projekten und nutzen die vielfältigen Angebote im Haus und auf dem Spielplatz, um ihrem Selbstbildungsprozess nachzukommen.
11:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Ein gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen wird gemeinsam in unseren Speiseräumen eingenommen.
12:00 Uhr bis 13:45 Uhr	Entsprechend ihren Bedürfnissen haben unsere Kinder die Möglichkeit zum Schlafen und Entspannen. Kinder, die die Ruhephase beendet haben, können individuelle Spielangebote nutzen.
14:00 Uhr bis 14:30 Uhr 15:00 Uhr bis 15:30 Uhr	In dieser Zeit können die Kinder der Gr.1 ihr Vesper einnehmen. Einnahme des Vespers im Kita- Bereich.
14:00 Uhr bis 17:30 Uhr	Im Innen- oder Außenbereich der Kita nutzen die Kinder verschiedene Spielangebote bis sie liebevoll verabschiedet werden. Abholende Eltern, Familienangehörige bzw. berechtigen Personen werden vom Personal ggf. zu beachtenden Besonderheiten informiert.

b) in unserem **Hortbereich**:

06:00 Uhr bis 07:30 Uhr	Die Kinder werden vom Frühdienst liebevoll in Empfang genommen. Nach einer kurzen Rücksprache mit den Eltern oder den berechtigen Personen zu Besonderheiten, können die Kinder den Tag mit vielfältigen Tätigkeiten wie z.B. basteln, musizieren und sonstigen Spielen beginnen.
07:30 Uhr	Verabschiedung zur Schule. Die Kinder laufen selbstständig zur Schule.
11:45 Uhr	Die Hortkinder der 1. und 2. Klasse werden durch eine Erzieherin von der Schule abgeholt.
ab 12.15 Uhr	Individuelle Esseneinnahme im Speiseraum
12:30 Uhr bis 16:00 Uhr	Im Innen- oder Außenbereich der Kita nutzen die Kinder verschiedene Spielangebote. Anfertigung der Hausaufgaben mit Unterstützung des pädagogischen Personals.

3. Bildungsgrundsätze

Auf Grund der neusten Hirnforschungen haben Wissenschaftler festgestellt, dass Kinder anders lernen als bisher angenommen. Fachkräfte haben daraufhin Grundsätze für die elementare Bildung im Kita - Bereich erarbeitet:

1. Sprache, Kommunikation und Schriftkultur
2. Soziales Leben
3. Mathematik und Naturwissenschaften
4. Musik
5. Darstellen und Gestalten
6. Körper, Bewegung und Gesundheit

Mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung der Trägerverbände und der Zustimmung der kommunalen Träger geben uns die Grundsätze der elementaren Bildung einen gesetzlichen Rahmen und sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Sie vermitteln uns Hinweise und Anregungen, den Kindern Erfahrungen in den verschiedenen Bildungsbereichen zu eröffnen, sie zu unterstützen, herauszufordern und pädagogisch zu begleiten.

Die Bildungsgrundsätze finden sich im gesamten Tagesablauf wieder, greifen ineinander über und sind nicht abgegrenzt zu betrachten.

Sie gewähren jedem Kind die Möglichkeit, je nach Bedürfnis, auf unterschiedlichen Wegen seine eigenen Erfahrungen zu sammeln.

3.1 Bildungsbereich

Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

Im Bereich der Sprache schaffen wir die Voraussetzungen, dass die Kinder lernen richtig zu sprechen, zu verhandeln, sich mitzuteilen, ihre Wünsche und ihre Kritik zu äußern, zuzuhören, nachzufragen und zu hinterfragen. Dabei sollen sie mit Freude und Spaß in den sprachlichen Austausch treten. Allen Kindern, unter Beachtung ihrer Individualität und Nationalität, wollen wir im Bereich Sprache die bestmöglichen Bedingungen schaffen, um gleichzeitig die Grundlagen für die Bewältigung des Alltages zu legen und einen guten Start in die Schule ermöglichen. Im Dialog mit den Kindern lernen sie die Vielfalt der deutschen Sprache kennen. Das Kennenlernen anderer Sprachen, die Sprachanwendungen und die verschiedenen Schriftzeichen bringen wir den Kindern nahe, indem wir intensiv mit den Kindern im Dialog stehen. Die Erzieherin ist stets das sprachliche Vorbild. Sie achten auf einen gepflegten Umgangston der Kinder untereinander und gegenüber Erwachsenen. Eine angemessene Lautstärke ist uns sehr wichtig. Durch das Sprechen über Zusammenhänge, Situationen und Vorgänge wecken wir Freude an der Sprache und erweitern dabei den Wortschatz.
Entsprechend dem Alter und den Fähigkeiten der Kinder lernen sie die Anwendung und Funktionsweise von Informations- und Kommunikationstechnik kennen. Eine durchdachte Fragestellung soll den Kindern helfen, entsprechend ihres Alters längere und komplexere Antworten zu finden.

Unsere Ziele erreichen wir u.a. durch:

- die Achtung auf die richtige Satzbildung im Gespräch,
- die Benennung der richtigen Bezeichnung von Gegenständen
- das Vorlesen und Nacherzählen von Geschichten und Märchen
- das Erlernen von Reimen, Gedichten und Fingerspielen,
- den Einsatz verschiedenartiger Medien
- Theater- und Rollenspiele, die zum Aktiven miteinander animiert
- Ergänzung von Schriftsymbolen unter die angefertigten Bildgestaltungen von Kindern
- Bibliotheksbesuche (im Jahr vor der Einschulung und im Hortbereich regelmäßig)
- das „Wuppi“-Sprachprojekt, ab dem 5. Lebensjahr lernen die Kinder intensiv und in spielerischer Form das Zuhören, Reimen und Silbenklatschen
- das sprachliche Begleiten alltäglicher Handlungen
- eine qualifizierte pädagogische Anleitung, die die Kinder bei der Hausaufgabenanfertigung unterstützt, fordert und begleitet,
- verschiedene Kinderbücher, Nachschlagewerke, CDs und das Computerlernprogramm
- das Singen vieler Lieder,
- das Artikulieren ihrer Gefühle und Meinungen bei Bildbetrachtungen
- verschiedene Buchstaben und Schriftzeichen, die gut sichtbar im Gruppenraum angebracht sind

Wir sind uns bewusst, das Sprache der Schlüssel zu gleichen Bildungschancen ist. Deshalb stärken wir sprachliche Bildung bei Kindern von Anfang an als Sprachvorbild im Kita- und Hortalltag.

Der Bildungsbereich Sprache, Kommunikation und Schriftkultur ist mit den anderen Bildungsbereichen sehr eng verflochten und wird von den Pädagogen/innen mit entsprechender Sensibilität wahrgenommen.

Wir schaffen Voraussetzungen und Gelegenheiten Sprache zu erlernen, Bedürfnisse mitzuteilen, Wünsche und Kritik zu äußern, Dinge zu hinterfragen.

Uns ist wichtig die Vielfalt und Verschiedenheit, die Individualität der Kinder beim Spracherwerb zu beachten, zu respektieren und bestmöglich, d.h. nach den neusten Erkenntnissen, zu unterstützen.

Erfahrungen mit der Schriftkultur können die Kinder von Anfang an nutzen, z.B. durch Bildnisse von Buchstaben aus unterschiedlichen Sprachen im Eingangsbereich, aber auch in den Gruppenräumen.

Verschiedene Zeitfenster, sind weit offen, so dass sich die sprachliche und kognitive Entwicklung der Kinder, unterstützend durch die Fachkompetenz der Pädagogen/innen entfalten können.

Individuelle Zeit, um Lese-und Schrifterfahrungen im Geschichtenraum zu erfahren.

Unsere Ziele erreichen wir durch:

- eine eigene wertschätzende und angemessene Sprache als Sprachvorbild
- das Wahrnehmen der nonverbalen und verbalen Signale des Kindes, d.h. die Signale aufgreifen, handlungsbegleitend zu sprechen (FK sprechen in der 1. Person), korrigierendes Feedback zu verwenden und mit Kindern gemeinsame Nachdenkgespräche (Susthained shared thinking) zu führen
- regelmäßige Beobachtungen der sprachlichen Entwicklung, u.a. durch Mitschriften, Videoaufnahmen, so dass der Entwicklungsstand genau analysiert werden kann
- die Nutzung des Beobachtungsverfahren der „Meilensteine der Sprachentwicklung“, dadurch gelingt es uns rechtzeitig Sprachauffälligkeiten wahrzunehmen und unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Kita- Gesetz §1) dem Kind entsprechende förderliche Angebote anzubieten
- das Wahrnehmen bedeutsamer Situationen. Hier wird das Lernen und Sprechen der Kinder am nachhaltigsten unterstützt, z.B. beim Theaterspiel, beim Singen, auf Exkursionen und Ausflügen, am Wassertisch, bei der Bilderbuchbetrachtung, während gemeinsamer Spiele, beim gemeinsamen Betrachten des Portfolios, im Hortbereich des „Ich Bogens“ und in Gesprächen zur eigenen Geschichte der Kinder
- die Nutzung der Sprachkarten (Alltagsintegrierte Sprachanregungen), die Praxishefte (Handlung und Sprache), die Hosentaschendialoge und die Nutzung der Materialien des DJI (z.B. Überall steckt Sprache u.a.) sowie der Wamiki Bücher
- das Würdigen gesprochener Laute, Worte, in dem wir sprachlich geäußerte Ideen durch Lob bestätigen, Kinder ausreden lassen und aufmerksam zuhören
- das sensible Unterstützen zweisprachig aufwachsender Kinder, u.a. mit gemeinsamen Betrachten und Lesen von mehrsprachigen Büchern und ihnen ausreichend Zeit geben die Zweitsprache zu erlernen
- die Kooperation mit den Eltern. In EG informieren wir über den aktuellen Sprachentwicklungsstand ihres Kindes ist und welche Möglichkeiten Eltern im Alltag nutzen können, die Sprachentwicklung ihres Kindes zu unterstützen
- den kollegialen Austausch der pädagogischen Fachkräfte zu allgemeinen und speziellen Fragen der Sprachentwicklung von Kindern an Hand von Praxisbeispielen, in Kleinteamberatungen
- Veranstaltungen für Eltern zum Thema Sprachentwicklung und Sprachunterstützung
- Teamberatungen mit dem Thema Sprache, und mit dem Fokus auf Familien mit Migrationshintergrund und Inklusion
- Willkommensbotschaften in unterschiedlichen Sprachen am Kita Eingang
- die Möglichkeit Bilder- und Geschichtenbücher in verschiedenen Sprachen in Alltagssituationen zu verwenden
- 2x jährlich finden Veranstaltungen zum Thema: "Sprachentwicklung und -förderung" statt
- Fachlicher Austausch zu den Bildungsbereichen erfolgt in Teamberatungen an Hand von praxisbezogenen Fallbeispielen
- Teamweiterbildung zur Alltagsintegrierten Sprachförderung findet einmal jährlich statt

3.2 Bildungsbereich

Soziales Leben

Der Kindergarten ist für die meisten Kinder gleichzeitig der erste öffentliche Ort, in dem sie ohne ihre Familie zu bestehen haben. Daraus erwachsen für die Kinder neue Herausforderungen, aber auch Chancen für neue Entdeckungen und Erfahrungen. Jedes Kind erhält die Möglichkeit, sich in der Gemeinschaft geborgen zu fühlen, Achtung und Anerkennung zu erfahren und sich entsprechend seiner individuellen Besonderheiten zu entwickeln.
Jedes Kind lernt, wie es seine eigenen Bedürfnisse und Interessen ausdrücken kann und sie mit denen anderer Menschen zu vergleichen. Es entdeckt Gemeinsamkeiten und Unterschiede, die Andersartigkeit seiner Spielpartner und seiner erwachsenen Bezugspersonen. Es lernt diese anzuerkennen und erfährt selbst Anerkennung von anderen.
In unserer Kita leben und spielen Kinder aus unterschiedlichen Nationalitäten gleichberechtigt miteinander. Sie lernen individuelle Unterschiede zu erkennen und zu akzeptieren, lernen für sich und andere Kinder Verantwortung zu übernehmen und werden in die Regelfindung einbezogen.
Die Vermittlung von Wertschätzung und Eigenverantwortlichkeit spielt eine große Rolle.
Alle Kinder erleben einen geregelten Kita- Alltag, der sich an ihren Bedürfnissen orientiert.
Dabei lernen sie für ihr eigenes Handeln einzustehen, Konsequenzen zu erkennen und zu tragen.

Unsere Ziele erreichen wir u.a. durch:

- eine Eingewöhnungszeit bei Neuaufnahme eines Kindes
- das Schaffen gemeinsamer Erlebnisse, wie traditionelle Feste, vielfältige Feiern und interessante Spielideen
- die Gestaltung der räumlichen Angebote
- die Kinder können eigenständige Lernprozesse organisieren und dabei Erfahrungen sammeln
  die Erarbeitung fester Regeln, die altersentsprechend aufgearbeitet und sichtbar durch Symbole dargestellt werden,
- die Einbeziehung verschiedener Spiele (z. B. Kreisspiele, Tänze, Sportspiele, Regelspiele), durch die sozialen Kontakte gefördert werden
- die individuelle Beobachtung und Förderung der Kinder (s. Entwicklungsmappe)

3.3 Bildungsbereich

Mathematik und Naturwissenschaften

Die Kinder erleben in unserer Einrichtung und in der näheren Umgebung bei ihren Erkundungstouren die belebte und unbelebte Natur. Sie erkennen Zusammenhänge und haben die Möglichkeit sich darüber auszutauschen. Dabei wecken wir die Liebe und Achtung zur Pflanzen- und Tierwelt und schaffen den Bezug zu Zahlen- und Mengenbereichen.

Den Wissensdrang fördern u.a. durch:

- das Sammeln von Erfahrungen beim Ausprobieren, Experimentieren und Beobachten
- die Festigung des Zahlenbegriffes
- den spielerischen Zugang zu Größen, Zahlen, Mengen, Formen
- das Vergleichen von Größen, Breiten, Längen und Massen
- das Sortieren von Gegenständen nach unterschiedlichen Merkmalen (Art, Form, Farbe)
- die Entwicklung geometrischer Vorstellungen im Umgang mit Figuren und Körpern
- die sprachliche Darstellung und Begründung von erzielten Ergebnissen
- die Förderung des logischen Denkens
- das tägliche Rechnen der Grundaufgaben im Hortbereich

Unsere Ziele erreichen wir u.a. durch:

- das Projekt „Zahlenland“
- das Projekt „Wuppi“
- das bewusste Erleben der Jahreszeiten und Wettererscheinungen
- das Bereitstellen von verschiedenen Materialien (Lupe, Waage, Messbecher, Magnete, Zirkel, Messgeräte, Telefone)
- die situationsbezogene Einbeziehung von alltäglichen Dingen (z.B. Hausnummern, Uhr, Einrichtungsgegenstände)
- Abzählreime
- den Umgang mit Puzzeln, Karten, thematischen Spielen und Würfeln
- das Bereitstellen von Nachschlagewerken, Lexika
- Ausflüge, Exkursionen, Besuch von Museen und Ausstellungen
- Wissensbücher und vielfältiges Materialangebot
- individuelle Beobachtung und Förderung der Kinder (s. Entwicklungsmappe)

3.4 Bildungsbereich

Musik

Musik verbindet Menschen. Sie drückt das aus, was nicht gesagt werden kann. Durch Musik haben Menschen die Möglichkeit ihre Emotionen und Gefühle auszudrücken. Wir wecken bei unseren Kindern Interesse und Freude am Singen, am Musik hören und am Bewegen nach Musik. Durch den Zugang zur Musik fördern wir die geistige, seelische und emotionale Entwicklung der Kinder.

Das gemeinsame Singen begleitet uns durch den Tag.

Wir entwickeln das musikalische Gehör und das Rhythmusgefühl. Durch das Besprechen der Lieder und Musikstücke erfassen die Kinder den Musikcharakter und lernen ihre Gefühle und Stimmungen zu erleben und auszudrücken.

Unsere Ziele erreichen wir u.a. durch:

- Einführung, Bereitstellung und Einsatz von Musikinstrumenten
- Herstellung von Musikinstrumenten
- das Lernen verschiedener Lieder und Tanzspiele aus der eigenen und anderen Kulturen
- emotionales und inhaltliches Darstellen der Lieder und Tänze
- Kennenlernen verschiedener Musikrichtungen (Klassik, Rock +Pop)
- verschiedenartiger Einsatz von Medien (CD, Bücher, USB)
- die musikalische Früherziehung durch die Musikschule
- die Aufführungen musikalischer Programme (Öffentlichkeitsarbeit, Elternabende)
- Kreis-, Sing- und Fingerspiele
- das Erkennen und Benennen von Geräuschquellen
- die Verknüpfung von Sprache und Musik im Alltag, bei der Benutzung von Musikinstrumenten, beim Singen von Liedern, beim aufmerksamen Erfassen von Geräuschen

3.5 Bildungsbereich

Darstellen und Gestalten

Uns ist es wichtig, dass die Kinder beim Gestalten ihre Vorstellungen und Erfahrungen ausdrücken, ihre Wünsche, Gefühle und Urteile wiedergeben. Jedem individuell angefertigten Kunstwerk bringen wir unsere Wertschätzung, Achtung und Aufmerksamkeit entgegen. Wir schaffen den Zugang zu vielfältigen Materialien und unterbreiten altersspezifische Angebote. Die Kinder erhalten genügend Zeit und Raum, um sich auszuprobieren und eigenständige Erfahrungen zu sammeln. Sie erwerben Kenntnisse über Werkzeuge und Materialien sowie über bestimmte Techniken. Neben der Freude am kreativen – schöpferischen Gestalten fördern wir den sorgsamen Umgang mit allen Materialien, die Ausdauer und Konzentration bei der Anfertigung der einzelnen Arbeiten.

Unsere Ziele erreichen wir u.a. durch:

- Bereitstellung von Farben, Papier, und Stiften
- das Anbieten von verschiedenen Modelliermassen
- gemeinsames Sammeln von Naturmaterialien und Gebrauchsgegenständen
- Aushängen von Kunstwerken
- die Präsentation von Kunstwerken der Kinder
- die Bereitstellung von Finger- und Handpuppen, Kaspertheater, Kostümen und Kulissen
- das Erlernen und Darbieten von Rollenspielen, Tanz- und Schattenspielen, Bau- und Konstruktionsspielen
- das Bereitstellen verschiedener Medien (CDs, Fachbücher, Kunstbücher)
- den Besuch von Puppentheaterveranstaltungen
- individuelle Beobachtung und Förderung der Kinder (s. Entwicklungsmappe)

3.6 Bildungsbereich

Bewegung, Sport und Gesundheit

In unserer Kita schaffen wir die Rahmenbedingungen für die Unterstützung und Förderung des natürlichen Bewegungsdranges eines jeden Kindes. Durch verschiedene Bewegungserfahrungen werden Körper, Geist und Seele gleichermaßen entwickelt. Das Kind lernt, Verantwortung für sein körperliches Wohlbefinden und seine Gesundheit zu übernehmen.

Besonderes Augenmerk legen wir auf ausreichende Aktivitäten an der frischen Luft und einen geregelten Tagesablauf.
Wir widmen uns der altersgerechten Förderung von Grob- und Feinmotorik, der Koordinationsfähigkeit, der Gleichgewichtsregulierung, der Ausdauer und einem positiven Körpergefühl.
Wir wecken die Freude an der Bewegung durch verschiedene ganz- und teilkörperliche Angebote.

Unsere Ziele erreichen wir u.a. durch:

- Bewegungsspiele, Lauf-, Fang- und Ballspiele
- Fingerspiele, Tanz-und Singspiele
- fest geplante Sporttage für jede Gruppe
- die Nutzung verschiedener Sport- und Spielgeräten im Innen- und Außenbereich

  Spielplatz: Tunnel, Schaukeln, Balancierbalken, Sandkästen, Fahrzeuge, Rutsche, Trampolin; Spielplatz der Schule und im Wohngebiet nutzen
  Waldgelände: Bäume zum Klettern, unterschiedliche Bodenbeschaffenheit, Bäume zum Balancieren
- Bereitstellung von Büchern und Anschauungsmaterial
- im Dialog mit den Kindern wird die Bedeutung und Wichtigkeit einer gesunden Ernährung erlernt und gelebt
- Schaffung einer angenehmen Atmosphäre bei der Esseneinnahme
- Mitbestimmung bei der Auswahl des Angebotes für die Mittagsversorgung
- Achtung auf eine ausgewogene Ernährung
- Bereitstellung von schiefen Ebenen und gestuften Podesten
- regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und dem zahnärztlichen Dienst
- Körperpflege, regelmäßiges Händewaschen
- regelmäßiger Aufenthalt an der frischen Luft; sofern es das Wetter zulässt
- Besuch der Schwimmhalle
- individuelle Beobachtung und Förderung der Kinder (s. Entwicklungsmappe)

3.7 Sexualpädagogische Konzept

Der pädagogische Ansatz und die Haltung zur Sexualerziehung wirkt familienergänzend.
Elternhaus und Einrichtung müssen nicht immer identische Werte und Sichtweisen vermitteln.
Die körperliche, seelische, und geistige Reifung des Kindes ist in einem Rahmen vielfältiger gesellschaftlicher und kultureller Überzeugungen und Normen eingebettet.

Als bewusst gestellte pädagogische Aufgabe bekommt kindliche Sexualität Raum. Sie erlaubt Kindern Wünsche zu äußern und offen für die Fragen der Kinder sein. Sexualerziehung wird als Erziehungshaltung verstanden. Sie beinhaltet gesichertes Faktenwissen über Sexualität und stärkt allgemein:
die Lebenskompetenz, die ICH- Stärke, das Einfühlungs- und Abgrenzungsvermögen, den Respekt und die Wertschätzung anderen gegenüber.

Kindliche Sexualität ist von Beginn der Entwicklung eines jeden Kindes ein menschliches Grundbedürfnis.
Je nach Alter, Reife und Entwicklungsphase äußert sich Sexualität in unterschiedlichen Formen.
Entscheidend ist die kindliche Sexualität in ihrer Besonderheit und Eigenständigkeit in den **Bereichen**:
-Säuglingsalter
-Kleinkindalter
-Kinder im Kindergartenalter
-Kinder im Grundschulalter
zu erkennen und wertzuschätzen.

Sexualerziehung bedeutet für uns mit Kindern eine Sprache zu finden, die ihrer positiven Bedeutung gerecht wird. Verniedlichungen lehnen wir deshalb ab. Bei verletzenden und fäkalen Worten intervenieren wir und bieten bei Gelegenheit Angebote zur Auseinandersetzung in der Kindergruppe. Sexistische, rassistische und/ oder beleidigende Worte lassen wir nicht zu.
Entsprechende Rückzugsmöglichkeiten, differenzierte Angebote, altersentsprechende Materialien und eine ehrliche und zugewandte pädagogische Haltung gegenüber der Fragestellung der Kinder sind weitere Grundlagen unseres pädagogischen Handelns.

Nachfolgende Regeln werden mit unseren Kindern besprochen und gehören zu unserer Arbeitsgrundlage:

* Kein Kind darf zu sexuellen Handlungen erpresst, überredet oder gezwungen werden.
* Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst, mit welchem Kind es spielen möchte.
* Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
* Hilfe holen ist jederzeit erlaubt. Wir machen deutlich klar, dass wir jederzeit ansprechbar sind.
* Es wird nichts in Öffnungen gesteckt.
*Es darf nicht in die Augen gefasst werde.
* Alle, die mitspielen, müssen gleich alt, gleich stark und gleich groß sein. Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
* Ein NEIN ist ein NEIN!
* Die Genitalien und der Po von anderen Kindern dürfen nicht berührt werden. Es darf nur geschaut werden.
* Erzwungene Küsse sind nicht erlaubt.
* Kinder dürfen nur bei sich selbst die Schlüpfer herunterziehen- nie bei einem anderen Kind.

Unsere Ziele erreichen wir u.a. durch:

- Kinderfragen werden ehrlich beantwortet. Wir sind dem Kind zugewandt und nehmen das Kind ernst. Kein Kind soll sich dabei schämen.
- Unsere Kinder dürfen uns alle Fragen stellen. Wir weisen Kinder mit ihren Fragen **nicht** ab.
- Können wir Fragen nicht beantworten, so bieten wir entsprechende Materialien und Bücher an. Sind bestimmte Fragen gerade ein Thema in der Gruppe greifen wir diese auf und gestalten entsprechende Projekte dazu.
- Gegenüber den Eltern sind wir transparent, damit diese vorbereitet sind, um aktuelle Themen zu vertiefen.

Unser Leitfaden im Team:

- Wir antworten kurz und knapp.
- Wir erklären einfach und nicht kompliziert.
- Wir erklären nicht anhand von erwachsener Sexualität.
- Wir nehmen keine Rollenzuschreibung vor.
- Wir haben die "Vielfalt" der Familienkonstellation und Beziehungsmuster im Blick.
- Wir verwenden keine Verniedlichungen.
- Wir setzen "aktives Zuhören" ein, um zu verstehen was eigentlich die Frage ist.
- Wir reden nicht drum herum oder an der Frage vorbei.
- Wir delegieren oder verschieben keine Fragen. Ausnahme besteht hier nur, wenn wir die Frage nicht beantworten können.
- Wir gehen individuell auf die Kinder ein und erzählen keine Lügen.

4. Zusammenarbeit

4.1 .... im Team

Wir sind ein motiviertes und kompetentes Team, das sich durch Kreativität, Flexibilität und Spontanität auszeichnet.
Wir sind neugierig und selbst Forschende, um auf der Suche nach den individuellen Bildungswegen jedes einzelnen Kindes die richtigen Lösungen zu finden.
Die sich ständig verändernden Alltagssituationen versuchen wir ruhig und besonnen zu meistern.

In regelmäßig stattfindenden Teamberatungen werden die Kollegen/innen über aktuell wichtige Dinge informiert und haben die Möglichkeit in den Austausch zu gehen. Zusätzlich findet einmal im Monat ein Fachaustausch statt in diesem setzen wir uns mit den Aufgaben und Zielen unserer Einrichtung konstruktiv auseinander. Die individuellen Stärken und Neigungen jedes Teammitgliedes sind für die Umsetzung unseres Gesamtkonzeptes eine wichtige Voraussetzung.
Unser Umgang miteinander ist geprägt von Toleranz, Respekt, Akzeptanz und Wertschätzung.
Vereinbarte Absprachen sind einzuhalten.
Fort-und Weiterbildungen werden gemeinsam geplant, ausgewertet und Erfahrenes im Team reflektiert.

Vereinbarungen:

- Bei der Suche nach Problemlösungen üben wir uns in Kritikfähigkeit, auf Sach- und Beziehungsebene zählt gegebenenfalls das Mehrheitsprinzip.
- Für mindestens 2 Fortbildungsveranstaltungen pro Jahr, mit den Zielen neueste pädagogische Kenntnisse zu erwerben, die Zusammenarbeit mit den Eltern zu optimieren, Fachwissen im Bereich Arbeits- und Unfallschutz zu erwerben und die Arbeit mit öffentlichen Einrichtungen zu verbessern, entscheidet sich jede Kollegin.
- Gleichzeitig ist jede Erzieherin als Multiplikator verantwortlich, ihr erworbenes Wissen von Fortbildungsveranstaltungen an die Teammitglieder weiterzuvermitteln.
- 3 gebildete Arbeitsgruppen führen regelmäßig den kollegialen Austausch zu ausgewählten Beobachtungssituationen durch. In der fachlichen Reflexion finden wir die Bildungsthemen der Kinder.
- Wir üben uns in Kritikfähigkeit und Fehlerfreundlichkeit.
- Eine Teamberatung und ein Fachaustausch finden mindestens 1 Mal im Monat statt.
- Zusätzlich finden in den einzelnen Bereichen Absprachen statt.
- Jede Teamberatung wird protokollarisch festgehalten. Nicht anwesende Kollegen und Kolleginnen sind selbstverantwortlich dafür, die Informationen, Festlegungen, Maßnahmen und Vereinbarungen nachzulesen und gegenzuzeichnen.

4.2 .... mit den Eltern

Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Erzieherinnen unserer Einrichtung und den Eltern bildet das KJHG § 22 „Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ in Absatz 2 und 3. Zum Wohle der Kinder wollen wir mit unseren Eltern Erziehungsziele, Erziehungsmethoden und Erziehungsbemühungen aufeinander abstimmen, den Bildungs-und Erziehungsprozess gemeinsam gestalten und wechselseitig ergänzen und unterstützen.

Informationen über unser Haus und wichtige Dokumente erhalten Eltern beim Aufnahmegespräch von der Leitung. Erste Einblicke in unsere pädagogische Arbeit können beim anschließenden Hausrundgang gesammelt werden. Relevante Informationen werden an der Informationstafel im Eingangsbereich ausgehangen. Wichtige Regeln und Pflichten für Eltern finden sie auf der nächsten Seite. Die Zusammenarbeit gestaltet sich durch folgende Punkte:

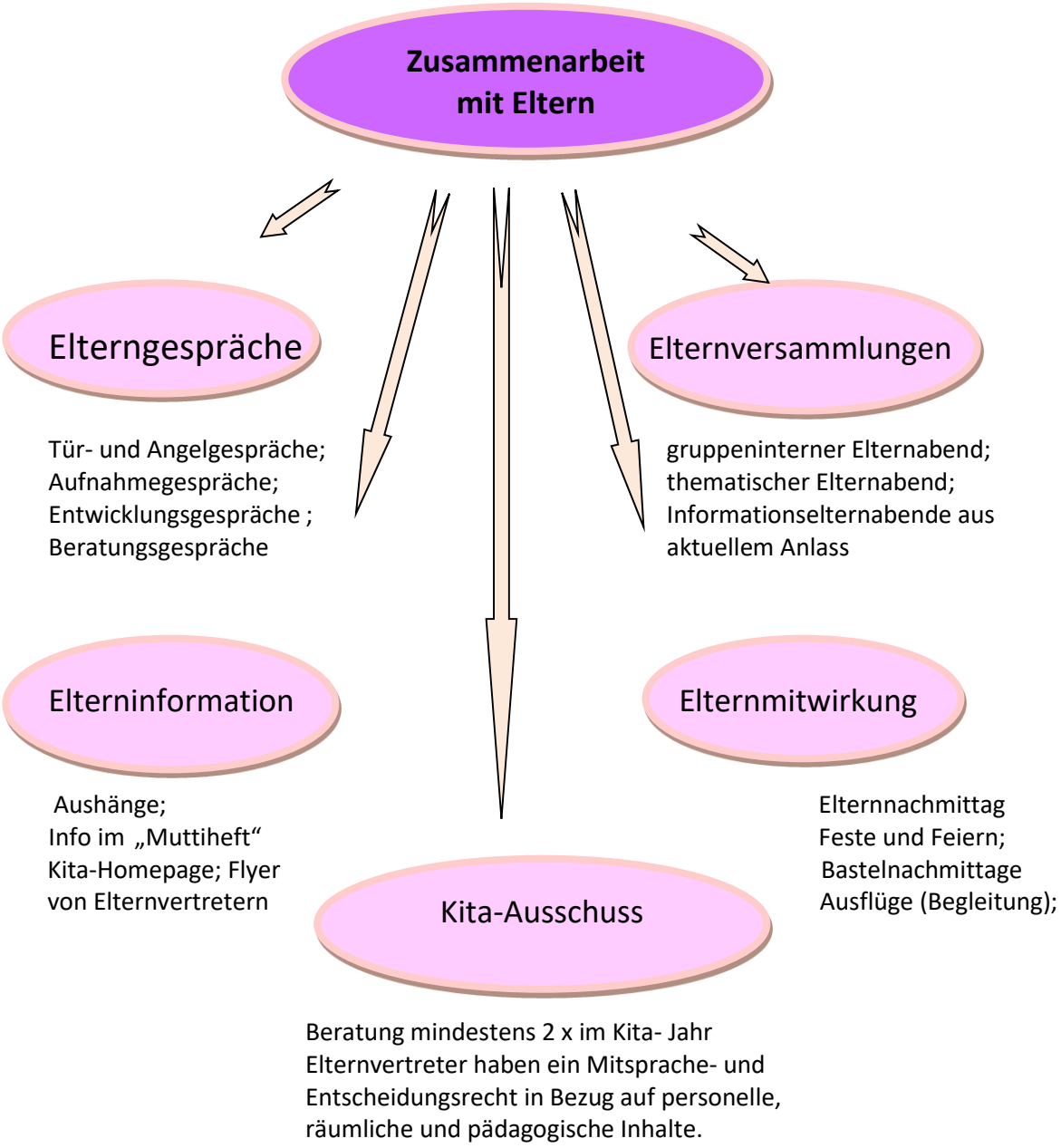

4.3…. Regeln für die Eltern

Erziehungspartnerschaft beschreibt die gemeinsame Verantwortung von Eltern und pädagogischen Fachkräften für die Erziehung des jeweiligen Kindes. Dies bedeutet: Familien und Kindergarten öffnen sich füreinander, machen ihre Erziehungsvorstellungen transparent und kooperieren im Interesse der uns anvertrauten Kinder. Grundlage der Partnerschaft sind die Kommunikation und der Dialog miteinander.

Um eine gute Erziehungspartnerschaft zu gewährleisten, gibt es Regeln, die auch unsere Eltern einhalten müssen.

- Mitteilung an die Einrichtung, wenn sich die Kontaktdaten wie: Adresse, Telefonnummer, Abholberechtigte geändert haben.
- Eigenständige Durchsicht der Wechselwäsche d.h. überprüfen, ob die vorhandene Kleidung ausreichend, witterungsgerecht ist und der derzeitigen Größe des Kindes entspricht.
- Bei Fernbleiben der Einrichtung beispielsweise wegen Krankheit oder Urlaub erfolgt eine telefonische Abmeldung in der Kita und des Mittagessens beim Essenanbieter.
- Die Teilnahme an Elternversammlungen, Elterngesprächen und Informationsveranstaltungen.
- Aushänge im Haus und an der jeweiligen Gruppenwand sollten auch gelesen werden.
- Hinweisschilder im Haus beachten (wie das Tragen eines Mundschutzes im Haus und auf dem Außengelände, Brandschutztür, verschließen der Gartentore).

4.4 …mit dem Träger

Die Zusammenarbeit mit dem Träger erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage des Kita- Gesetzes unter Beachtung der tariflichen Regelungen und den Qualitätsfeststellungen des Landkreises Märkisch Oderland insbesondere bei der:

- Beachtung und Umsetzung der materiell-rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers
- Organisation der Kindertagesstätte
- Umsetzung der Grundlagen der elementaren Bildung Brandenburg
- Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots
- Formulierung und Einhaltung fachlich fundierter Qualitätsstandards
- Auswahl und Einstellung des notwendigen Fachpersonals
- Durchführung von Personalentwicklungsgesprächen
- Gewährleistung der Teilnahme der Mitarbeiterinnen an Fortbildungsveranstaltungen
- fachlichen Abstimmung hinsichtlich der Wahrnehmung der Pflichten aller Beschäftigten
- Beschreibung der Arbeitsplätze
- Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Gewährung des Vorsorgeangebotes
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Festlegung der Öffnungszeiten der Kita
- Instandsetzung und Ausstattung der Kindertagesstätte
- Erarbeitung und Umsetzung transparenter Verfahrens-und Arbeitsanweisungen
- Erarbeitung der Kita- Konzeption
- Sicherstellung einer systematischen Qualitätsentwicklung
- Entwicklung eines flexiblen, geeigneten Arbeitszeitmodells
- Gewährleistung der notwendigen personellen und zeitlichen Rahmenbedingungen für das Sprachstandsfeststellungsverfahren

4.5 …mit der Grundschule „Am Annatal“

Zeitpunkt Zuständigkeiten	Maßnahmen	
ca. 4 Wochen nach Schulbeginn	Gespräch Kita/ Hort und Schule Erfahrungsaustausch und Absprachen zwischen Erzieherin und Klassenleiterin erfolgen regelmäßig im gesamten Schuljahr	Klassenleiterin und Horterzieherin
August/ September	Beginn Projekt „Fit für die Schule“ für die Vorschulkinder aus der Kita „Tausendfüßler“ in den Räumlichkeiten der Kita	Kita
September / Oktober	Elternabend in der Kita Einbeziehung der Schule Schwerpunkt: Voraussetzung für die Einschulung im Folgejahr	Kita
Oktober	Kontaktaufnahme Grundschule-Kita Übergabe der Unterlagen für die Schulanmeldung	Kitaleitung und Schulleitung
bis Ende Januar	Anmeldung der Kinder in der Grundschule gemäß §5 Grundschulver-ordnung durch persönliches Vorstellen des Kindes bei einem Mitglied der Schulleitung	Schule
ab April	In Absprache mit der Schulleitung „Schnupperstunde“ in der Schule	Schule
Mai	Rücksprache mit den Lehrern der zukünftigen 1.Klassen	Kita
Mai/ Juni	erste Elternversammlung an der Schule für Eltern der zukünftigen Schulanfänger	Schule
August	Einschulung	Schule

4.6 …mit öffentlichen und privaten Einrichtungen

Ziel der Zusammenarbeit ist die Teilnahme der Kinder und des Kita-Personals am kulturellen- und gesellschaftlichen Leben in der Stadt Strausberg und insbesondere im Wohngebiet „Hegermühle“. Wesentliche Inhalte sind u.a. die Durchführung verschiedenartiger pädagogischer Projekte, die Gewinnung von Fachpersonal zur Vermittlung von Wissen und Erfahrungen an die Kinder, die Mitgestaltung von Festen und Veranstaltungen sowie die aktive Mitwirkung z.B. an besonderen Höhepunkten im Wohngebiet bzw. in der Stadt. Im Interesse einer positiven Außenwirkung gestalten wir unsere Arbeit transparent und geben Eltern und Anwohnern die Möglichkeit, Einblick in unsere Arbeit zu nehmen. Durch die Nutzung verschiedenartiger Medien (z.B. Presse, Internet), der Aushänge im Eingangsbereich der Kita und in den Gruppenräumen informieren wir die Eltern und andere interessierte Bürger über pädagogische Themen und Projekte.
Bei unseren traditionellen Veranstaltungen der Kita, wie z.B. dem Faschings-und Osterfest, dem Osterbasteln, dem Frühjahrsputz mit Eltern, dem Kindertag, dem Herbstfest, dem Nikolaustag und dem Weihnachtsfest, werden wir von öffentlichen und privaten Einrichtungen vielfältig unterstützt.

Eine intensive Zusammenarbeit gibt es derzeit u.a. mit:

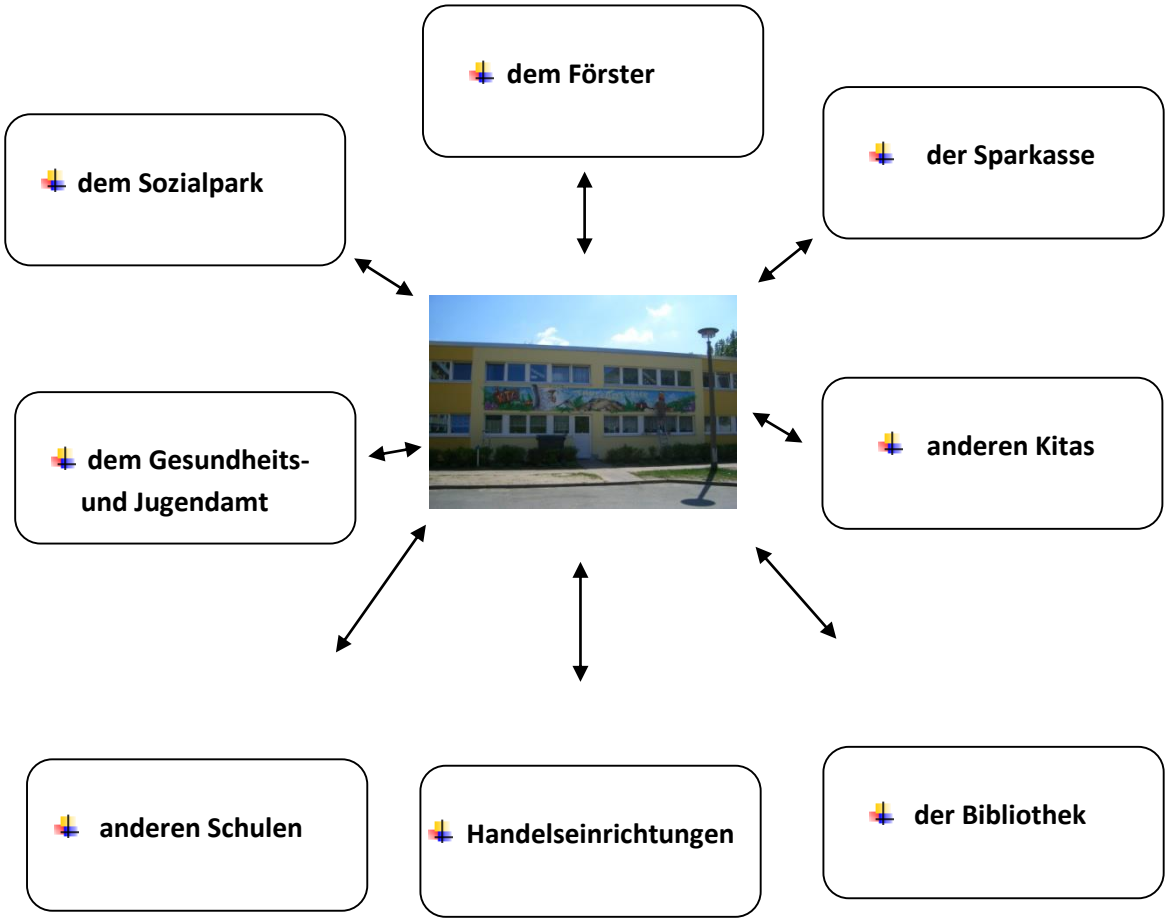

5. Spezielle Aufgaben der Einrichtung

5.1 Sprachstandsfeststellung

Der Sprachstand mit den sprachlichen Kompetenzen und der sprachlichen Entwicklung wird bei den Kindern erfasst und als Aufgabe in der Kita wahrgenommen.
Der Übergang der Kinder in die Schule wird individuell verbessert und erleichtert.
Lt. §3 des Kitagesetzes nehmen wir die Verpflichtung an, bei den von uns betreuten Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung den Sprachstand festzustellen und soweit erforderlich Sprachförderkurse durchzuführen.
Individuelle Zeit und Förderung für das Kind /die Kinder wird geplant und festgelegt.

Ablauf

- Fortbildung und Qualifikation zweier Erzieherinnen im Team
- Testverfahren mit der „Kiste“
- Zusammenarbeit / Absprache mit der Schule im Oktober eines jeden Schuljahres
- Elterngespräche planen und durchführen
- Förderprogramm erarbeiten und durchführen
- Weitergabe des Briefes vom Schulamt an die Eltern
- Zeitrahmen konkret aufschlüsseln

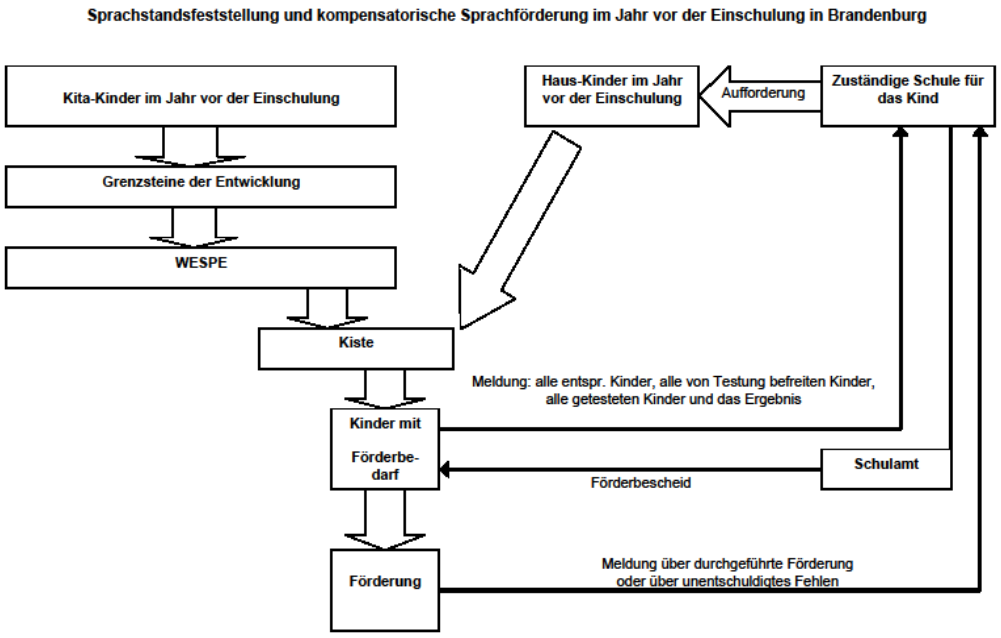

5.2 Anlegen und Führen von Portfolios (Entwicklungsmappen)

Gemäß §3 Kindertagesstättengesetz gehört die Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder zu den Aufgaben der Kita.
Für jedes Kind wird mit Beginn des Kita- Besuches eine persönliche Entwicklungsmappe angelegt.
Um die weiteren Lernschritte in der Bildungsbiografie sichtbar zu machen, erfolgt in den entsprechenden Arbeitsgruppen eine gezielte Reflektion der beobachteten Situation.

Das Portfolio ist:

eine gezielte Sammlung von Dokumenten aus dem pädagogischen Alltag

- ein persönliches Dokument, das ausgewählte Fotos, Geschichten, Arbeitsprodukte des Kindes und Geschichten der Familie enthält
- ein Instrument zur Reflexion von Bildungsprozessen anhand der zur Verfügung stehenden Materialien
- prozessorientiert; zeigt die Entwicklungen und Veränderungen über einen längeren Zeitraum auf (erfolgt mit Hilfe von Fotos, Bildern des Kindes, Beobachtungen und Aussagen des Kindes)

Die inhaltliche Auswahl an Materialien treffen das Kind und die Pädagogin gemeinsam.

Das Portfolio beinhaltet:

a) <u>im Krippen- und Kindergartenbereich:</u>

1. Elternblatt
2. Das 1. Kita- Foto
3. Fotodokumentationen
4. Arbeitsergebnisse des Kindes
5. Lerngeschichten

Die Unterlagen der Beobachtungsinstrumente
a) Grenzsteine der Entwicklung
b) Beobachtungsbogen der “Bildungs- und Lerngeschichten
c) Reflexionsbogen „Bildungs- und Lerngeschichten“
d) Bogen zum kollegialen Austausch über das Lernen des Kindes werden in einem separaten Ordner angelegt.
e) anfertigen eines Übergangsportfolios Kita - Schule

b) <u>im Hort-Bereich:</u>

1. Aufnahmefoto
2. Alles über mich
3. Das mag ich
4. Arbeitsproben mit fachlicher Erklärung
5. Fotodokumentationen

Beim Übergang des Kindes in den Hortbereich wird ein **neuer** Portfolioordner angelegt.

5.3 Eingewöhnung

Für die Eltern ist es nicht einfach, ihr Kind in die Kita zu geben.
Alle Eltern haben den Wunsch, dass ihr Kind gut betreut wird, sich wohlfühlt und mit anderen Kindern eine spannende Zeit erleben kann.
Wir möchten den Eltern die Sicherheit geben, dass ihr Kind bei uns Geborgenheit, liebevolle Zuwendung, Verständnis und die notwendige Pflege erhält, um den Startstress mit Trennungsschmerz, Verlustangst, Lärm und Konkurenz zu bewältigen.
Um alle in der Anfangszeit feinfühlig begleiten zu können, bekommen die Eltern eine einfühlsame und individuelle Unterstützung durch die Erzieherin.
Vorab erhalten die Eltern durch die Leiterin in einem Gespräch alle wichtigen Informationen zur Einrichtung, dem pädagogischen Konzept und zu Unterlagen für den Vertragsabschluss.
Eine behutsame Eingewöhnungszeit wird zum Wohl des Kindes von uns gefordert und staffelt sich wie folgt:

- Aufnahmegespräch mit der Familie
  Vermittlung von Wertschätzung> die Eltern sind die Experten für ihr Kind
- Eltern haben die Gelegenheit unsere Räumlichkeiten näher kennen zu lernen und sich der Erzieherin anzuvertrauen
- Absprachen zum Tagesablauf werden getroffen
- gemeinsames Kennenlernen Eltern/ Kind/ Erzieherin
- individueller Ablauf der Eingewöhnungsphase

  1.Phase: **Beobachtungsphase**
  - die Bezugserzieherin erlebt die Mutter / Vater in der Interaktion mit dem Kind
  - sie beobachtet Mutter/Vater und Kind und begleitet diese Phase durch intensive Gespräche

  2.Phase: **Mitmachphase**
  - die Erzieherin bietet sich an, um kleine Aufgaben und Aktionen am Kind zu übernehmen
  - im Beisein der Mutter/Vater erlebt das Kind den Tagesablauf

  3. Phase: **Rollentausch**
  - die Mutter übernimmt die Rolle der Beobachterin
  - die Pädagogin versorgt, betreut und begleitet das Kind während der letzten Phase der Eingewöhnung

  Die Trennung zwischen Mutter/ Vater erfolgt in Absprache mit der Erzieherin regelmäßig und wird zeitlich von Tag zu Tag verlängert.

5.3.1 Elternbrief für die Eingewöhnung

Liebe Eltern,
es beginnt nun bald ein neuer Lebensabschnitt für Ihr Kind und für Sie als Eltern.
Wir freuen uns sehr Ihr Kind und Sie in unserer Kindereinrichtung begrüßen zu dürfen.
Ihr Kind wird viel Neues kennenlernen: einen anderen Tagesablauf, ein neues Spielumfeld, andere Kinder und Erwachsene, neue Spielsachen und das Zurechtkommen mit neuen Begebenheiten.
Auch für Sie als Eltern ist es eine besondere Situation. Sie geben Ihr Kind vertrauensvoll in unsere Hände und müssen lernen loszulassen.
Deshalb ist eine Eingewöhnung so wichtig und sie erfolgt in unserer Einrichtung in 4 verschiedenen Phasen.

1. Vorbereitungsphase
Bevor die Eingewöhnung beginnt, führen wir mit Ihnen ein Elterngespräch durch.
Bitte stimmen Sie sich mit der Erzieherin über einen Termin ab, um dann wichtige Informationen und Hinweise Ihr Kind und die Familie betreffend austauschen zu können.

2. Beobachtungsphase
Die Beobachtungsphase dauert ca. 3 Tage mit jeweils 1 Stunde in der Kindergruppe. Ihre Aufgabe als Elternteil wird es sein, auch weiterhin eine wichtige Kontaktperson für Ihr Kind zu sein. Das soll bedeuten, dass Sie sich gegenüber Ihrem Kind zwar passiv, aber aufmerksam verhalten. Drängen Sie Ihr Kind in keiner Weise.

3. Mitmachphase
Am Anfang dieser Phase beträgt der Zeitraum ca. 2 Stunden und wird dann systematisch bis nach dem Mittagessen ausgedehnt. Geben Sie den Erzieherinnen die Möglichkeit auf die Signale Ihres Kindes zu reagieren, in dem Sie sich immer ein wenig mehr zurückziehen. Verlassen Sie die Gruppe und Ihr Kind für kurze Zeit. Wichtig ist, dass Sie sich immer von ihrem Kind verabschieden.

4.Schlussphase
Die Eingewöhnung ist dann abgeschlossen, wenn Ihr Kind die Erzieherinnen akzeptiert und bei Problemen die Zuwendung und den Trost der Erzieherin sucht.

Diese Phasen und die Zeitabschnitte finden je nach Reaktion Ihres Kindes in Absprache zwischen Ihnen und den Erzieherinnen statt. Die Eingewöhnung dauert mindestens 2 Wochen.

Fragenkatalog für das erste ausführliche Gespräch mit den Eltern

- Wie ist der Tagesablauf des Kindes zu Hause?
- Hat Ihr Kind Geschwister? Wie heißen sie?
- Hat Ihr Kind Haustiere? Welche?
- Liegen medizinische Besonderheiten vor?
- Hat Ihr Kind Allergien? Wenn ja, welche?
- Was ist das Lieblingsspielzeug Ihres Kindes?
- Welche Essgewohnheiten hat Ihr Kind?
- Was isst oder trinkt es gern? Gibt es eine Unverträglichkeit (Lebensmittel)?
- Wie ist die sprachliche Entwicklung Ihres Kindes?
- Wie schläft Ihr Kind am besten ein? Was benötigt es?

5.4. Beschwerdemanagement- Eltern

Für die Ausgestaltung des Lebens in unserer Kita werden die Wünsche und Hinweise von den Eltern gebraucht und ernst genommen.
Allen Eltern ist es wichtig, dass ihr Kind gut betreut wird, sich wohlfühlt und mit anderen Kindern eine spannende Zeit erleben kann.
Kritische Hinweise, Anmerkungen und Bedenken nehmen wir ernst und sehen darin eine Chance zur Verbesserung und Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (§45 des VIII. Sozialgesetzbuch KJHS- Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung).

- wir nehmen jede Anfrage, Klage oder Beschwerde ernst
- wir nutzen die Reflektion für die weitere Verbesserung unserer Tätigkeit
- im kollegialen Austausch werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und diese den Eltern in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt
- gefundene Lösungswege fließen in unser weiteres pädagogisches Handeln ein
- notwendige Konfliktgespräche werden je nach Bedarf durchgeführt
    - dazu gibt es eine Terminvereinbarung für das Gespräch mit den Eltern bzw. anderen Personen
    - der Termin wird nach Eingang der Beschwerde innerhalb von 7 Tagen bearbeitet

Das Formblatt (s. Anhang) ist die Arbeitsgrundlage und dient sowohl der Vorbereitung auf das Gespräch, als auch der Nachbereitung, Analyse und zusammenfassenden Auswertung

6. Projekte

6.1 Projekt „Wuppi“

Die „Wuppi Abenteuer-Reise“ durch die phonologische Bewusstheit ist ein umfassendes Sprachförderprogramm für **alle** Kinder im Vorschulbereich, eingebettet in einen Handlungsrahmen. Wuppi und die Kinder erleben gemeinsam eine Abenteuerreise, die gleichzeitig eine umfassende Förderung der phonologischen Bewusstheit darstellt.
Die Förderung der phonologischen Bewusstheit beinhaltet Lauschübungen, Reimübungen, Silbenspiele sowie Übungen zu Analyse (Heraushören) und Synthese (Zusammenziehen) von Lauten.

Den Wissensdrang fördern u.a. durch:

- das bewusste Lauschen, Hinhören und Heraushören von Lauten
- die Einbeziehung von Wortschatz, Satzbildung
- das Einbeziehen von Handlungsgeschichten, in denen die Kinder selbst aktiv werden
- das Schaffen einer positiven Lernatmosphäre, die eine Sprachförderung unterstützt
- das bewusste Lauschen, Hinhören und Heraushören von Lauten
- die Erweiterung des Wortschatzes und die Satzbildung
- das zielstrebige Üben in den einzelnen Erlebnisbereichen von „Wuppi“
- die Fantasie und Vorstellungskraft der Kinder
- die Kreativität der Kinder

Unsere Ziele erreichen wir u.a. durch:

- das Reimen von Wortpaaren
- den Einsatz von Mundgeräuschen
- das genaue Hinhören bei Geräuschen
- das Heraushören von einzelnen Lauten
- eine deutliche Aussprache
- das regelmäßige Training mit dem Übungsprogramm
- das Erkennen von Lauten in Wörtern
- den Einsatz von verschiedenen Lauschspielen

6.2 Bundesprogramm Sprach-Kita

Gefördert vom:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Frühe Bildung:
Gleiche Chancen
Bundesprogramm Sprach-Kitas
Weil Sprache der Schlüssel
zur Welt ist

„Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Seit 2016 nehmen wir als Einrichtung, mit unserer Fachkraft für Sprache am 2. Bundesprojekt zur Alltagsintegrierten Sprachförderung teil.

Ziel des Bundesprogramms „Sprach-Kita“ ist es die pädagogischen Fachkräfte zu unterstützen und sie verstärkt für die Sprachentwicklungsprozesse von Kindern im Alltag zu sensibilisieren. Sprache ist der Schlüssel für Jeden, besonders für die Kinder, um sich die Welt zu erschließen. Das ist ein besonderer Schwerpunkt im Bundesprogramm. Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung, sowohl im Erst- als auch im Zweitspracherwerb zu begleiten, ist in unserer Einrichtung eine wichtige Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte. Zu diesem Zweck unterstützt eine zusätzliche, spezifisch geschulte Fachkraft unser Kita Team. Damit ist gemeint, Kommunikationsmomente sensibel wahrzunehmen und unterstützend zu interagieren, in den sich täglich wiederholenden Kita-Situationen (in Spielmomenten, während einer Buchbetrachtung, beim An- und Ausziehen). Diese Methoden zu reflektieren und sie in ihr Arbeitsrepertoire zu übernehmen. Wir nutzen die Marte Meo Methode, eine videogestützte Beratungsmethode in der Entwicklungsinitiativen sichtbar und Entwicklungsmöglichkeiten verdeutlicht werden. Ein weiteres Anliegen des Bundesprogramms ist es, die Themen zur Inklusion und Elternzusammenarbeit im Team zu hinterfragen und durch weiterführende Impulse/ Anregungen zu bereichern. Vielfalt wird thematisiert und in wertschätzender Art und Weise im Kita Alltag umgesetzt.

6.3. Kiez-Kita-Projekt

KIEZ-KITA
BILDUNGSCHANCEN ERÖFFNEN
IM LAND BRANDENBURG

Das Kiez-Kita- Projekt ist ein Landesprogramm des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport innerhalb von Brandenburg und wird seit November 2019 in unserer Einrichtung umgesetzt.

Ziel ist es, Kinder und Familien in unterschiedlichen familiären Situationen zu unterstützen, sowie ihre verschiedenen Kompetenzen zu stärken und zeitgleich ein lernförderliches Klima zu schaffen.

Die Kiez-Kita-Fachkraft hat die besondere Aufgabe, die Zusammenarbeit mit den Eltern intensiver und nachhaltiger zu gestalten, sowie pädagogische Angebote für unsere Kita- und Hortgruppen zu entwickeln und diese zu begleiten. Darüber hinaus unterstützt sie mit ihren fachlichen Kompetenzen die Kolleginnen in der Einrichtung und arbeitet stetig an der Vernetzung mit den verschiedenen Akteuren im sozialen Umfeld.

Unsere Ziele erreichen wir u.a. durch:

- einen partnerschaftlichen Umgang zwischen Eltern und Fachkraft
- die bedürfnisorientierte Planung von pädagogischen Angeboten
- gemeinsame Aktivitäten mit den Eltern, wie z.B. beim Elterncafe, Themennachmittag oder Spielenachmittag
- die enge Zusammenarbeit des Bundesprojekts „Sprach-Kita“ und des Landesprogrammes „Kiez-Kita“
- die transparente Gestaltung unserer Kita-Arbeit im Alltag
- die intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Netzwerken
- die zusätzliche pädagogische Begleitung im Gruppengeschehen und bei Exkursionen , Ausflügen und Elterngesprächen
- das Platzieren einer Informationstafel im Kita –Eingangsbereich
- zeitliche Flexibilität, die für alle Mitwirkenden nutzbringend ist
- wiederkehrende Befragungen mittels Fragebögen

6.4 Projekt Klingende Kita

Jeden Mittwoch wird bei uns in der Einrichtung durch eine speziell ausgebildete Pädagogin das Projekt Klingende Kita durchgeführt. Weiterhin besucht uns in regelmäßigen Abständen eine Musikschullehrerin einer anerkannten Musikschule. Diese begleitet die Musikstunden und entwickelt gemeinsam mit der Pädagogin weitere musikalische Angebote. Die Kinder singen, tanzen und spielen. Füße, Hände, Stimme, der ganze Körper wird als Instrument entdeckt. Je früher Kinder mit Musik und all ihren schönen Facetten in Berührung kommen, desto selbstverständlicher lernen sie, mit ihr umzugehen und vor allem Spaß an ihr zu haben. Durch verschiedene Lieder, Verse, Rhythmen und Bewegungsspiele und einfache Tanzformen lernen Kinder im frühen Alter, mit Musik umzugehen und sich auszudrücken.

Außerdem haben unsere Kinder– unabhängig ihrer sozialen Herkunft – die Möglichkeit gemeinsam mit verschiedenen Instrumenten zu musizieren.

6.5 Projekt Fit für die Schule

In Zusammenarbeit mit der Grundschule „Am Annatal“ wollen wir für alle zukünftigen Schulanfängern die Voraussetzung schaffen, sich auf den Schulbesuch mit Freunden gemeinsam vorzubereiten.

Wie hinlänglich bekannt, ist es laut einer Pisa Studie in Deutschland nicht gelungen, die sozialen Unterschiede, so auszugleichen, dass jedes Kind die optimalen Voraussetzungen für die Vorbereitung auf den Schulbesuch und somit das spätere Lernen in der Schule hat.

In Zusammenarbeit zwischen den Lehrern der Schule und den Pädagogen der Kindereinrichtung wollen wir Möglichkeiten schaffen, dass die Vorfreude der Kinder auf die Schule erhöht, die Schulangst vermieden und der Schulanfang für die Kinder wesentlich erleichtert wird.

Im Vordergrund unserer Tätigkeit wollen wir die Neugier der Kinder in Bezug auf die Schule, ihre Experimentierfreude im Umgang mit Naturmaterialien, die Ausdauer bei Sport, Spiel und Beschäftigung fördern und weiterentwickeln. Ganz wichtig dabei, der Spaß und die Freude an den Aktivitäten soll weiterhin das Wichtigste sein. Gleichzeitig werden Regeln im sozialen Miteinander in der Gruppe vermittelt. Freundschaften werden geschlossen und gemeinsame Spielideen genutzt, um sich als eigenständige Persönlichkeit durchzusetzen und rücksichtsvolles Verhalten zu vertiefen.
Das schulische Lernen wird aber trotz aller Schwerpunkte nicht vorverlegt, das Spiel wird auch weiterhin im Vordergrund des Kita- Alltages sein.

zeitlicher Ablauf

August/ September	Vorstellen des Projektes in der Elternversammlung
	Beginn des Projektes in der Kita
ab April	Schnupperstunde in der Schule

Ziele des Projektes:

- schaffen elementarer Voraussetzungen, die den Kindern einen zukünftigen Schulbesuch erleichtern (z.B. kennen und unterscheiden lernen der benötigten Arbeitsmaterialien, Ordnung am Arbeitsplatz und in den Arbeitsmitteln), aber kein „Verschulen“
- Kinder haben Freude an diesem Projekt teilnehmen zu können und empfinden sie als eine besondere Situation
- im Laufe des Projektes haben Kinder die Möglichkeit selbstsicherer zu werden und sich in der Gemeinschaft zu äußern
- selbstbewusste, bestimmende Kinder lernen sich zurückzunehmen, einzuordnen und Meinungen bzw. Arbeiten anderer Kinder zu akzeptieren und respektieren
- dieses Projekt ist eine weitere Ergänzung für das Erlernen bzw. Festigen der deutschen Sprache
- Kinder, die keine Kita besuchen, knüpfen Kontakte und schließen Freundschaften zu späteren Mitschülern
- die Schnupperstunde in der Schule bietet einen kleinen Einblick in den bevorstehenden Schulalltag
- das Bekanntmachen mit den räumlichen Gegebenheiten im Hort erleichtert den späteren Start in den Hortalltag
- Eltern werden durch regelmäßige Informationen bzw. Aushänge („kleine Hausaufgaben“) zur Mitarbeit bei der Vorbereitung ihrer Kinder auf den Schulbesuch einbezogen

7. Anlagen

7.1 Hausordnung

Die Stadt Strausberg ist Träger der Kindereinrichtung „Tausendfüßler“

1. Aufnahme des Kindes

Die Aufnahme erfolgt nach Abschluss einer Vereinbarung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Strausberg und gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welche die Unbedenklichkeit der Aufnahme nachweist.

Im persönlichen Gespräch zwischen Erzieherin und Eltern werden alle Besonderheiten die das Kind betreffen besprochen und auf einer Kartei schriftlich festgehalten. **Bei Änderungen sind die sorgeberechtigten Personen zur Meldung verpflichtet.** Des Weiteren erhalten die Sorgeberechtigten bei der Neuaufnahme ihres Kindes die Einwilligungserklärung zum Datenschutz für Foto-und Videoaufnahmen. Eine Eingewöhnungszeit für Ihr Kind ist notwendig. Dies findet bei Vertragsabschluss Berücksichtigung.

2. Kostenbeteiligung

Die Beteiligung der sorgeberechtigten Personen an den Betreuungskosten erfolgt auf der Grundlage des Kita- Gesetzes für das Land Brandenburg und den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg.

3. Essenversorgung

Die Essenversorgung der Kinder wird durch eine externe Firma gewährleistet. Der entsprechende Vertragsabschluss muss durch die sorgeberechtigten Personen erfolgen. Die An- und Abmeldung an der Essenversorgung (bei Krankheit oder Urlaub) liegt in der Verantwortung der Sorgeberechtigten.

4. Erkrankungen und Fehlzeiten

Jede Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Familie/ Wohngemeinschaft des Kindes sind der Kindereinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen die Einrichtung **nicht** besuchen. Aufnahmen bedürfen der ausdrücklichen ärztlichen Zustimmung. Die Leiterin ist berechtigt, in Einzelfällen auch bei anderen Krankheiten eine ärztliche Bescheinigung für die Kitafähigkeit zu verlangen.

Kinder, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind oder die Krankheitserreger ausscheiden ohne selbst krank zu sein, dürfen ebenfalls nur mit einer ärztlichen Bescheinigung die Kita besuchen.

Bei Wiederaufnahme nach meldepflichtigen Krankheiten (wie Röteln, Windpocken, Läusen u.a.) ist laut Infektionsschutzgesetz eine ärztliche Bescheinigung notwendig.

Medikamente werden in der Einrichtung nicht verabreicht.

Bei chronischen Erkrankungen oder in anderen besonderen Ausnahmefällen kann nach schriftlicher Ermächtigung der sorgeberechtigten Personen gegenüber der Kindertagesstätte und nach ärztlicher Anweisung eine notwendige Medikamentengabe erfolgen. Eine persönliche Absprache mit der Leiterin bzw. Bezugserzieherin ist zwingend notwendig.

5. Öffnungszeiten und Tagesstruktur

Die Kindertagesstätte ist geöffnet:

Montag bis Donnerstag	**von 6:00 Uhr bis 17:30 Uhr**
Freitag	**von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr.**

Für das pünktliche und sichere Abholen des Kindes im Krippen- und Kitabereich sind die sorgeberechtigten Personen verantwortlich. Bei Hortkindern gelten die Eintragungen im Informationsheft (Muttiheft).

Für eventuelle Notfälle ist eine Kontaktperson mit entsprechender Vollmacht schriftlich anzugeben, die durch uns bei Bedarf telefonisch benachrichtigt werden kann. Der Kita- Platz kann gekündigt werden, wenn ein mehrmaliger Verstoß wegen unpünktlichem Abholen des Kindes vorliegt.

6. Betreuung in der Kindertagesstätte

Die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder erfolgt auf der Grundlage der für die Kindertagesstätte geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die durch den Kita- Ausschuss beschlossene pädagogische Konzeption. Für das Kind ist es wichtig, dass die sorgeberechtigten Personen und pädagogischen Fachkräfte vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren. Es wird erwartet, dass die Sorgeberechtigten an den Elternversammlungen teilnehmen bzw. sich selbstständig informieren.

Nach vorheriger terminlicher Absprache stehen die Leiterin und alle pädagogischen Fachkräfte für Einzelgespräche gern zur Verfügung. Fehlt ein Kind länger als 2 Tage unentschuldigt, werden wir telefonisch bei den sorgeberechtigten Personen nach den Gründen fragen, um sicher zu gehen, dass alles in Ordnung ist.

7. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Erzieherin beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe an die jeweils abholberechtigte Person. Damit wird die Verantwortung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht an die abholberechtigte Person wieder übertragen.

An Personen die stark alkoholisiert sind, übergeben wir keine Kinder, auch wenn es sich um die sorgeberechtigte Person handelt.

Bei Nichtabholung eines Kindes und nach einer zusätzlichen Wartezeit von einer Stunde ist die Polizei zu verständigen, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Dürfen Kinder ohne Begleitung aus dem Haus gehen, bedarf es der schriftlichen Mitteilung durch die Sorgeberechtigten.

Dauervollmachten für das Abholen eines Kindes sind auf der Karteikarte entsprechend vorzunehmen.

Laut Kita- Konzeption dürfen sich bis zu 6 Kinder der ältesten Gruppe und bis zu 10 Hortkinder mit Erlaubnis der Erzieherin alleine auf dem Spielplatz aufhalten.

8.Unfallversicherungsschutz

Alle Unfälle sind gegenüber der Leiterin meldepflichtig. Jedes Kind ist über den Träger der Einrichtung unfallversichert. Versicherungsträger ist die Unfallkasse Brandenburg.

Das Tragen von Schmuckstücken im Krippen- und Kitabereich ist zum Schutz Ihres Kindes grundsätzlich verboten. Für Hortkinder erfolgt das Tragen von jeglichem Schmuck auf eigene Gefahr und Verantwortung.

9. Organisatorisches

- Die Kinder sind in zweckmäßiger und witterungsgerechter Kleidung zu bringen. Kleidungsstücke, die zu Verletzungen führen können, haben in der Kita keine Berechtigung (große Metallschnallen, Kordeln an Anorak oder Jacke).
- Alle Kleidungsstücke sind mit dem Namen oder einem entsprechenden Kürzel zu versehen. Für nicht gekennzeichnete Sachen übernehmen wir bei Verlust keine Haftung. Für den Verlust von mitgebrachtem Spielzeug wie Roller, Schlitten u.a., welches nicht ausdrücklich durch die Erzieherin gefordert wurde, übernehmen wir keine Haftung.
- Während der Mittagsruhe (12:00 Uhr bis 13:45 Uhr) ist ein Abholen aus dem Kita- Bereich (Krippe und Kindergarten) nicht erwünscht.
- Die Haupteingangs-, Gruppenraum- und Gartentüren sind stets aus Sicherheitsgründen geschlossen zu halten.

Hortkinder der 1. Klasse und 2. Klasse werden nach Unterrichtsschluss von einer Erzieherin abgeholt.

- Hortkinder der 3. und 4. Klasse und Kinder die am Förderunterricht teilnehmen, müssen den direkten Weg von der Schule in die Einrichtung **allein** zurücklegen.
- Die Handynutzung ist im gesamten Haus und Außengelände der Einrichtung untersagt. Diese Regelung schließt auch das Abfotografieren von sämtlichem Bildmaterial und Aushängen ein. Die aktuellen Datenschutzrichtlinien sind Handlungsgrundlage für unser Haus. Für Hortkinder gilt: Handys werden nur in Absprache mit den Gruppenerziehern geduldet.
- Das Rauchen im Haus und auf dem Außengelände der Kindereinrichtung ist verboten. Der Aspekt der Vorbildwirkung und die Sauberkeit der Außenanlage sind uns sehr wichtig. Wir erwarten von allen Eltern und Gästen Unterstützung.
- Die Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten.
- Bei Verstoß gegen die Hausordnung kann der Kita- Platz gekündigt werden.

Liebe Eltern,
nicht immer können Entscheidungen getroffen werden, die auf Ihr Verständnis treffen. Jedoch bemühen wir uns, Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten zufriedenstellend sind. Jederzeit sind wir für persönliche Gespräche offen, die Sie rege nutzen sollten.
Somit umgehen wir, die Darstellung und den Austausch in sozialen Netzwerken, welche rechtliche Schritte nach sich ziehen können.

7.2 Infektionsschutzgesetz

MERKBLATT

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.
Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.
Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.
Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut-und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.
Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem

Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).
Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden

konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.
Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.
Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.
Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch wird in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.
Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektions-krankheitleidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.
Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.
Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

7.3 „Grenzsteine der Entwicklung“

Die Grenzsteine der Entwicklung lenken die Aufmerksamkeit der Erzieherin auf wichtigen Entwicklungs- und Bildungsabschnitte, in deren Verlauf sich bei Kindern bestimmte beobachtete Fähigkeiten zeigen. Dabei durchlaufen viele Kinder diese Durchgangsstadien der kindlichen Entwicklung, ohne auffällig zu werden. Nicht erreichte Grenzsteine haben dagegen eine Warnfunktion: Die Erzieherinnen erhalten Hinweise über eine Entwicklungsbeeinträchtigung. Sie nutzen diese Hinweise für ihre eigene pädagogische Arbeit und setzen sich zudem umgehend mit den Eltern in Verbindung, um eine weitere Abklärung anzuregen.

Mit den „Grenzsteinen“ werden sechs Entwicklungsbereiche der Kinder im Alltagsgeschehen zu bestimmten Stichtagen beobachtet.

1. Spracherwerb
2. Körpermotorik
3. Hand-/ Fingermotorik
4. kognitive Entwicklung
5. soziale Kompetenz
6. emotionale Kompetenz

Der Erfassungsbogen wird individuell für jedes Kind und zum Zeitpunkt eines bestimmten Kindergartenalters ausgefüllt. Im Rahmen eines Elterngesprächs werden die getroffenen Beobachtungen ausgetauscht und bei Bedarf weitere Schritte festgelegt.

7.4. Meilensteine der Sprachentwicklung

Die "**Meilensteine der Sprachentwicklung**" werden in den Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg eingesetzt.

Das Beobachtungsverfahren »Meilensteine der Sprachentwicklung« ist für Erzieherinnen in Kindergärten und Kinderkrippen gedacht. Es soll dazu dienen, die betreuten Kinder zu ihrem zweiten, dritten, vierten und fünften Geburtstag hinsichtlich ihres erreichten Sprachentwicklungsstandes einschätzen zu können um Auffälligkeiten rechtzeitig entgegen zu wirken. Gezielte Beobachtungen in den Bereichen Lexik (Wortschatz), Grammatik, Kommunikation und Literalität, sollen es den Erzieherinnen ermöglichen, entsprechende unterstützende Schritte für eine weitere optimale sprachliche Entwicklung im Kita-Alltag durchzuführen und entsprechende Fördermaßnahmen zu entwickeln.

7.5 Formular zur Erfassung von Ideen und Beschwerden

Kita „Tausendfüßler Am Herrensee 57, 15344 Strausberg,

	Formular zur Erfassung von Ideen -und Beschwerden				
Wer					
Wann	Datum:		Uhrzeit:		
Wie	Mündlich	Schriftlich	Telefonisch	E-Mail	Anoym
Annahme durch	Ansprechpartner:……				
Thema/ Inhalt	Beschreibung der Idee/ Beschwerde:……				
Weiteres Verfahren / ggf. Ergebnis	Persönliche Bearbeitung durch:…… Gespräch (Tag, Uhrzeit, Beteiligte): …… Beratung im Team (Datum):…….. Sofortige Einigung/ sofortige Klärung:				

7.6 Konzeptionsabschluss

Die Konzeption wurde im Team erarbeitet. Alle Erzieherinnen waren aktiv daran beteiligt und verstehen diese Konzeption als Handlungsrahmen für ihre Arbeit.
Stand: September 2021

	Name	Unterschrift
Leiterin	Frau Pfrötzschner	Pfrötzschner
stellv. Leiterin/ Kita-Ausschuss	Frau Hellweg	A. Hellweg
Pädagogin	Frau Busch	Busch
Pädagogin	Frau Berlin	V. Berlin
Pädagogin	Frau Hennig	Hennig
Pädagogin	Frau Leifried	Leifried
Pädagogin	Frau Loppe	S. Loppe
Pädagogin	Frau Matthes	Matthes
Pädagogin	Frau Müller	M. Müller
Pädagogin	Frau Neuendorf	S. Neuendorf
Pädagogin	Frau Pawlick	S. Pawlick
Pädagogin	Frau Röhr	G. Röhr
Pädagogin	Frau Scholl	Scholl
Pädagogin	Frau Schwarzburg	D. Sch
Pädagogin	Frau Strathausen	Strathausen
Pädagogin	Frau Seifert	C. Seifert
Pädagogin	Frau Strecker	C. Strecker
Pädagogin	Frau Wilke	I. Wilke
Kita-Ausschuss	Frau Leppin	Leppin
Kita- Ausschuss	Frau Hoffmann	Hoffmann
Kita-Ausschuss (Elternteil)	Frau Gungler	
Träger	Frau Wolf	Wolf